MARKTGEMEINDE WAGNA

Datum	27.05.2025
Zeichen	Ga
Bearbeiter	Thomas Gassmann
Telefon	+43 3452 / 82582 DW 22
E-Mail	gemeinde@wagna.at

Aktenzeichen: 131/0-017/25-G-BJK-L

Gegenstand: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 11 Wohneinheiten, 1 Carport mit 8 PKW-Stellplätzen samt überdachter Müllsammelstelle, 1 Carport mit 6 PKW-Stellplätzen, 3 nicht überdachte PKW-Stellplätze, überdachte Fahrradabstellplätze für 14 Fahrräder, nicht überdachte Fahrradabstellplätze für 5 Fahrräder, Photovoltaikanlagen, untergeordnete Geländeveränderungen, Zaunanlage <1,5 m.

h2 Projekt LAS GmbH, Spitzäckerweg 19, 8055 Graz

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.03.0205 hat h2 Projekt LAS GmbH, Spitzäckerweg 19, 8055 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 11 Wohneinheiten, 1 Carport mit 8 PKW-Stellplätzen samt überdachter Müllsammelstelle, 1 Carport mit 6 PKW-Stellplätzen, 3 nicht überdachte PKW-Stellplätze, überdachte Fahrradabstellplätze für 14 Fahrräder, nicht überdachte Fahrradabstellplätze für 5 Fahrräder, Photovoltaikanlagen, untergeordnete Geländeveränderungen, Zaunanlage <1,5 m. auf den Grundstücken Nr.: **355/1**, KG: **Leitring**, EZ: **1144** u. Nr.: **356/1**, KG: **Leitring**, EZ: **1144**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 Stmk. Baugesetz 1995 und der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Freitag, den 27. Juni 2025
mit dem Zusammentritt
8435 Leitring, Beim Johanniskreuz 11
um ca. 08:45 Uhr

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Ing. Kurt Klapsch

Gemäß § 27 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 1995/59 in der geltenden Fassung, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Wagna sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde (www.wagna.at) unter http://www.wagna.at/amtstafel.html kundgemacht wurde.

Ergeht an:

Der Bürgermeister:

Peter Stradner eh.